

FLORIAN KOMMEN

Nr. 88
11.3.2011



Klausurtagung der bayerischen Feuerwehrführungskräfte 2011:



Zukunftsweisende Projekte
für Bayerns Feuerwehren

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis und Impressum	Seite 2
Fahnen Kössinger – Partner der bayerischen Feuerwehren	Seite 2
Der LFV Bayern informiert:	
– LFV-Klausurtagung 2011	Seite 3
– Neue Stellen für die Feuerwehrschulen	Seite 5
– LFV-Seminar Fahrzeugbeschaffung	Seite 6
Das sollten Sie wissen!	
– Unfallversicherungsschutz für Jugendfeuerwehren verbessert	Seite 7
– Feuerwehrunfall mit Rettungsplattform	Seite 9
Trauer um Gerhard Diebow und Wolfgang Raab	Seite 10
Aktuelles aus den Fachbereichen	
– Fachbereich 1	Seite 11
– Fachbereich 2	Seite 11
– Fachbereich 4	Seite 12
– Fachbereich 10	Seite 13
Was gibt's sonst Neues?	
– Bayerisches Ehrenkreuz in Silber für Norbert Neugirg	Seite 14
– Bildband „Heiliger Florian beschütze uns ...“	Seite 15
– Neues Buch „Einsatzstress? So helfen Sie sich und anderen!“	Seite 15
Neues von der Jugendfeuerwehr	
– Bundesinnenminister ehrt Kreisjugendfeuerwehr Aichach-Friedberg	Seite 16
– Jugendleistungsspange 2010	Seite 16
– Innenminister Herrmann würdigt Leistungen der JF Oberneukirchen	Seite 17
– Versicherungskammer Bayern übergibt besonderes Rauchhaus	Seite 17
– Geocoaching-Wochenende im Bayerischen Wald	Seite 18
– Zeitmanagement-Seminare für Jugendfeuerwehr-Führungskräfte	Seite 19
Zu guter Letzt:	
– Vertreterversammlung des Bayerischen Feuerwehrholungsheims	Seite 19

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Uwe Peetz
LFV Geschäftsstelle
Carl-von-Linde-Straße 42
85716 Unterschleißheim
Tel. 089 / 38 83 72 - 0
Fax 089 / 38 83 72 - 18

Homepage:
www.lfv-bayern.de

E-Mail:
geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 89
ist der 06.05.2011
Veröffentlichung Juni 2011

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

Satz, Repro und Druck:
Druckerei Schmerbeck, Tiefenbach

Neues von Fahnen Kössinger - Der neue Feuerwehr-Vereinskatalog 062 ist da!

Mit vielen Neuheiten - und alles aus einer Hand.



Länderfahnen sowie Flaggen und Spann-
bänder jeder Größe und Art gefertigt.

Tradition und Innovation spielen hier Hand
in Hand. Mit über 80 Mitarbeitern gibt es
für jeden Fachbereich die richtigen und
kompetenten Ansprechpartner.

Auf 74 farbigen Seiten findet man alles was
für ein gelungenes Gründungsfest oder eine
Fahnenweihe benötigt wird und dies natürlich
in der bewährten Fahnen-Kössinger-Qualität.

Sie finden aufwändig gestickte Fahnenbänder,
Festabzeichen, Geschenke, Urkunden, Corpo-
rate Fashion, Fahnen und Wimpel sowie alles,
was man zum Dekorieren benötigt.
Ein spezieller **Geschenktipp** ist das
neue **exklusive Wandrelief** (siehe Abbildung).



Hier kann im Schriftband auch eine hand-
schriftliche Widmung angebracht werden.
Das lässt das Feuerwehrherz höher schlagen.

Die ersten 50 Kataloganforderungen erhal-
ten zusätzlich eine kleine Anerkennung in
Form von einem Lanyard.

Wir würden uns aber auch über Ihren Besuch
bei uns in Schierling freuen.

Am besten fordern Sie gleich den neuen Feu-
erwehrkatalog 062 an:

FAHNEN KÖSSINGER

Denn Fahnen Kössinger in Schierling ist
seit Jahrzehnten bekannt für seine hoch-
wertigsten, traditionellen Stickausführun-
gen für neue Vereinsfahnen und Renovie-
rungen.

Daneben werden für Firmen und Kommu-
nen mit modernster Technik Werbe- und

Am Gewerbering 23
84069 Schierling

Tel.: 09451 / 9313 - 0

Fax: 09445 / 9313 - 330

E-Mail: info@fahnen-koessinger.de

www.fahnen-koessinger.de

Mit Zukunftsprojekten beschäftigten sich die bayerischen Stadt- und Kreisbrandräte auf der 9. Klausurtagung des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Am 25. und 26. Februar 2011 stand die Feuerwache Unterschleißheim wieder einmal im Mittelpunkt der bayerischen Führungsdienstgrade. Hierbei brachten sich die 91 Vertreter der Städte und Landkreise bei zahlreichen Themen auf den aktuellen Stand, diskutierten aber auch über Projekte, die in den nächsten Jahren angestoßen werden sollen.

Über den aktuellen Stand der geplanten **dreijährigen Image-Kampagne** des Landesfeuerwehrverbandes Bayern informierte Robert Kainz, von der gleichnamigen Werbeagentur. Mit einer landesweiten Imagekampagne soll ab September 2011 über drei Jahre für die Wertschätzung des *besonderen Ehrenamtes „Feuerwehr“* geworben und die Mitgliedererregung angekurbelt werden. Beispielsweise mit Bus-Werbung, Kinospots, Großflächenplakaten, Infoflyern, Rollups und einer eigenen Internetplattform soll der Bevölkerung das Bewusstsein für die Feuerwehren und deren Arbeit geschärft werden. Zusammen mit dem Staatsministerium des Innern soll die Kampagne auf den Weg gebracht und zur Eröffnung der Feuerwehraktionswoche 2011 am 15. September 2011 gestartet werden. Bis zur Umsetzung fällt noch jede Menge Arbeit an. Als nächstes müssen Gespräche mit öffentlichen und privaten Busbetreibern und Busbetreiber-gesellschaften geführt werden, um die „rollende Werbung“ auf die Straße zu bringen.

Stellenweise hochemotional ging es bei der Diskussion mit der **DigiNet**-Gruppe des Staatsministeriums des Innern zum aktuellen Stand des Digitalfunks zu. Offene Fragen zur Einführung des Digitalfunks und zum Netzausbau wurden von Florian Petz

und Susanna Bredemeier von der Projektgruppe DigiNet erläutert. Wenig Verständnis hatten zahlreiche Tagungsteilnehmer für die Art und Weise, wie bei der Standortsuche die Kommunen vor vollendete Tatsachen gestellt wurden. Weiter informierte die DigiNet-Gruppe über die Unterbrechung des erweiterten Probetriebs im Netzabschnitt Stadt und Landkreis München. Gesprächsabriss haben die Bundesanstalt Digitalfunk BOS (BDBOS) dazu bewogen den erweiterten Probetrieb vorübergehend zu unterbrechen bis der Fehler behoben ist.

Die Fahrsicherheit mit Sonder- und Wegerechten soll verbessert werden. Hierzu will der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) über eine Kooperation mit dem LFV Bayern ab Sommer/Herbst 2011 **Fahrsicherheits-trainings** mit entsprechenden Schulungen für die Feuerwehren der Stadt- und Kreisfeuerwehverbände anbieten, um den Fahrern von Feuerwehrfahrzeugen ein besseres Fahrzeuggefühl zu vermitteln, damit sie im Ernstfall richtig reagieren.



Fahrsicherheitstraining im Simulator

Gut hierzu passen auch die Überlegungen der Versicherungskammer Bayern, den Fahrzeugmaschinen der Feuerwehren ein Fahrertraining in einem **Sondersignalfahrt-Trainer (SFT)** ab 2013 anzubieten. Einen entsprechenden Simulator stellte Herr Döhle von der Fa. IFE-Systems vor.

In einer Fahrzeugkabine mit fahrzeugtypischen Bedienelementen und drei großen TFT-Bildschirmen können bis zu 30 blaulichtspezifische Fahrszenarien geübt werden. Dazu gehören besonders risikobehaftete innerstädtische

Alarmfahrten ebenso wie Rettungseinsätze bei Schneetreiben oder komplizierte Überholmanöver. Laut Statistik wird im Bundesgebiet täglich mindestens ein Dienstfahrzeug mit Sondersignal in einen Unfall verwickelt. Verkehrsexperten schätzen, dass etwa 60 Prozent der Fälle durch die Einsatzfahrer selbst verursacht werden. Extreme psychische Beanspruchung kann ebenso zum Crash führen wie mangelnde Geübtheit im Umgang mit verkehrskritischen Situationen. Ein Simulationsbeispiel aus dem täglichen Leben: Das Einsatzfahrzeug hat Rotlicht an der Ampel. Ein PKW kommt plötzlich von rechts hinter einem LKW hervorgeschossen der auf der Abbiegespur bereits das Einsatzfahrzeug erkannt hat und wartet. Das Feingefühl für solche Situationen wird bei den Simulatorfahrten geschärft.

Mit dem Simulator des Kreises Steinfurt (Nordrhein-Westfalen) konnten sich die Führungskräfte selbst ein Bild von den Möglichkeiten machen und dies auch in der Praxis austesten. Gerda Kammann, Leiterin des Ordnungsamtes Steinfurt und Kreisbrandmeister Bernhard Duesmann informierten über ihr Ausbildungskonzept mit ihrem Simulator im Kreis Steinfurt, der seit Mitte 2009 erfolgreich eingesetzt wird. „Es ist eine gute Sache, um die Sinne für gefährliche Blaulichtsituationen zu schärfen“, gaben zahlreiche Tagungsteilnehmer ein positives Feedback zum möglichen Vorhaben der Versicherungskammer Bayern.

BMW-Sicherheitskonzepte stellte Stefan Rauscher, von der Abteilung Unfallforschung vor. Hier ging man insbesondere auf die so genannten „Post-Crash-Funktionen“, quasi alle Möglichkeiten was man nach einem Unfall machen kann, ein. Der automatische Notruf (emergency Call/eCall), der je nach vorliegendem Unfallereignis einen automatischen Notruf mit Übermittlung der GPS-Daten an die Leitstelle

übermittelt, wird in den nächsten Jahren Einzug in Neufahrzeuge halten. Bei BMW gibt es die Funktion des automatischen Notrufes bereits und nach auslösen des Airbags oder der Crash-Sensoren wird automatisch ein Notruf über eine unfallsichere, im Fahrzeug fest verbaute Telefonieinheit an das BMW Assist Callcenter abgesetzt. Der Mitarbeiter im Callcenter nimmt Kontakt mit dem Fahrzeugführer auf und erkundigt sich nach dem Befinden der Insassen. Über die gleiche Verbindung werden ebenfalls die metergenaue Fahrzeugposition und weitere für die Rettung relevante Daten wie zum Beispiel Verletzungsrisiko, Sitzbelegung sowie das Modell des Fahrzeugs übermittelt. An einem Testfahrzeug konnten sich die Tagungsteilnehmer bei einer Unfallsimulation vom System selbst überzeugen.



Testfahrzeug der BMW-Unfallforschung

Brandamtsrat Stephan Klotz von der Berufsfeuerwehr München stellte die neue **Analytische Taskforce (ATF)** vor. Dabei handelt es sich um hoch spezialisierte, mobile Einsatzkräfte mit besonderen Fähigkeiten. Diese konzentrieren sich vor allem auf den Bereich der chemischen Analytik. Bundesweit wurden sieben Spezialeinheiten, der sogenannten Analytischen Task Forces geschaffen. Die primäre Aufgabe der ATF ist die Identifikation von unbekanntem, flüchtigen und gasförmigen chemischen Stoffen. Zusätzlich verfügt die Einheit über eine technische Ausstattung zur Analyse im radiologischen Bereich (Kontamination, Dosisleistung, Isotopenfeststellung). Der Einsatzleitwagen mit hochleistungsfähiger Technik wurde im Hof der Feuerwehrwache den bayerischen Führungskräften in der Praxis vorgestellt.

Ein Update in Sachen **Brand-schutzerziehung** erhielten die Stadt- und Kreisbrandräte, Leiter der Berufsfeuerwehren und der Staatlichen Feuerweherschulen von LFV-Fachbereichsleiter Brandschutzerziehung Robert Wagner. Nachdem das Brandschutzerziehungskonzept des Landesfeuerwehrverbandes Bayern nunmehr zehn Jahre erfolgreich durchgeführt wird, stellte Robert Wagner Neuerungen vor. Besonders erfreulich hierbei ist, dass nach einer Statistik der Versicherungskammer Bayern die Anzahl der Kinderbrandstiftungen von 138 im Jahr 2000 auf 5 (!) im Jahr 2009 zurückgegangen ist. Die entstandenen Schäden in Folge von Brandstiftungen durch Kinder gingen von 4,5 Millionen auf 144.000 Euro zurück. Fachbereichsleiter Wagner gab den Tagungsteilnehmern viele wertvolle Tipps für eine erfolgreiche Brandschutzerziehung mit Nachhause.

Wie auch in den vergangenen Jahren sorgte die Feuerwehr Unterschleißheim mit ihrem Kommandant Andreas Hegermann für ein **ausgezeichnetes Tagungsumfeld**. Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl dankte allen Tagungsteilnehmern für die Teilnahme und den Referenten für die Gestaltung der Vortragsreihen und in den Workshops. **„Wichtig ist uns als LFV, unsere Führungskräfte zu aktuellen Themen zu informieren“**, stellte Vorsitzender Weinzierl nochmals die Wichtigkeit und die Möglichkeit zum gegenseitigen kennen lernen beim Erfahrungsaustausch der Klausurtagungen heraus.

Aktuelle Themen und Projekte des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

In einer „aktuellen Stunde“ informierten Landesverbandsvorsitzender Alfons Weinzierl und Geschäftsführer Uwe Peetz im Rahmen der diesjährigen Klausurtagung zu aktuellen Aktivitäten im Verband. Beim Versicherungsschutz für Feuerwehranwärter bei Freizeitveranstaltungen konnten Verbesserungen

durch Gespräche mit dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) erzielt werden und geben nun Kommandant und Jugendwart Rechtssicherheit bei der allgemeinen Jugendarbeit.

Die geplante Einstellung von 12 neuen Lehrkräften an den Staatlichen Feuerweherschulen wird nach Meinungen vieler Tagungsteilnehmer nicht ausreichen und nicht zur Entspannung bei der Personalsituation an den Schulen sorgen. Die Änderung des Bayerischen Reisekostengesetzes (BayRKG) könnte dafür sorgen, dass besondere Führungsdienstgrade keine oder weniger Wegegeldentschädigung erhalten. Hier haben wir das Innenministerium aufgefordert eine Lösung zu finden!

Mit dem Staatsministerium des Innern laufen die Verhandlungen über die Aufnahme neuer Fahrzeugtypen und Ausrüstungsgegenstände in die Förderrichtlinien. Nachdem der Fördertopf gut gefüllt ist stehen die Aussichten gut, dass beispielsweise der Mannschaftstransportwagen, Wärmebildkameras, der Gerätewagen-Logistik I, das neue Löschgruppenfahrzeug „Katastrophenschutz“, die neuen Tanklöschfahrzeug-Normen und weitere THL-Hilfeleistungssätze *möglicherweise* aufgenommen werden.

Weitere Themen waren die Aussetzung der Wehrpflicht, der Feuerwehrführerschein, das Kartellverfahren gegen mehrere Hersteller von Feuerwehrfahrzeugen, die Neuauflage des Imagefolders, der Ausarbeitung „Wissenswertes für Feuerwehren und Feuerwehrvereine“ und der CD „Gründungsfeste“, die positiven Rückmeldungen zum Feuerwehrverwaltungsprogramm „MP-Feuer“, die Ehrenamtsförderung, Seminare für Führungsdienstgrade mit den Themen Rhetorik und Kommunikation und die Neugestaltung der LFV-Homepage zum Jahreswechsel 2011/2012, die dann aktueller, übersichtlicher und komfortabler auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden soll.

Jochen Kümmel

Neue Stellen für die Feuerweherschulen!!!

Das Innenministerium schreibt in einer Pressemitteilung:

15 neue Mitarbeiter für Feuerweherschulen – zusätzliche Lehrgangspätze für Kommandanten und Gruppenführer – optimale Ausbildung unserer Feuerwehrler

„Das Personal an den drei staatlichen Feuerweherschulen Geretsried, Regensburg und Würzburg soll in diesem Jahr um 15 neue Stellen auf dann insgesamt 148 Stellen aufgestockt werden. Die neuen Ausbilder für unsere Feuerweherschulen sind eine gute Investition in unsere Sicherheit. Damit können wir vor allem auch zusätzliche Lehrgangspätze für Kommandanten und Gruppenführer anbieten, wie sie von unseren Bürgermeistern und Feuerwehren gefordert wurden“, so das Innenministerium.

Hierzu möchten wir unsere Sicht der Dinge darstellen:

Es stimmt freilich, dass wir als LFV Bayern seit Jahren fordern, dass das Personal an den Feuerweherschulen aufgestockt werden soll. Um ein vernünftiges Arbeiten an den Feuerweherschulen zu garantieren und um gut qualifizierte Lehrkräfte zu bekommen und halten zu können bedarf es aber mehr als 15 neue Stellen zu schaffen. Wir hatten hier bereits im Vorfeld die Landtagsabgeordneten, wie auch die zuständigen Ausschüsse im Landtag darüber informiert.

Schaffung neuer Stellen

Von den 15 Stellen sind lediglich 12 Stellen für den Lehrbetrieb, 3 Stellen sind für die Verwaltung gedacht. Die 12 neuen Stellen für Lehrkräfte werden voraussichtlich erst zum Jahresende 2011 ausgeschrieben. Anschließend müssen die neu eingestellten Kräfte eine 2-Jahresausbildung absolvieren. Dies bedeutet, dass die neuen Lehrkräfte erst zum Jahreswechsel 2013/2014 an den Feuerweherschulen als fertig ausgebildete Lehrkraft zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Demzu-

folge kann auch erst ab dem Jahreswechsel 2013/2014 das Lehrgangsangebot wenigstens auf den Stand der schon lange überfällig ist, angepasst werden.

Leider werden diese 12 Stellen nicht einmal dafür ausreichen, die bisher bestehenden Lücken aufzufüllen, da nach den uns vorliegenden Informationen derzeit von den rund 90 Stellen für Lehrkräfte an den Feuerweherschulen rund 20 Stellen nicht besetzt sind. Diese können auch zeitnah nicht besetzt werden, zum einen aufgrund der Altersteilzeitregelung und zum anderen aufgrund der bestehenden Wiederbesetzungssperre des Freistaats Bayern.

Beispiel 1:

Wenn eine Lehrkraft seine Anstellung bei der staatl. Feuerweherschule aufgibt, wird derzeit auf Grund der Stellenwiederbesetzungssperre des Freistaats Bayern diese Stelle 1 Jahr lang nicht wieder besetzt. Erst dann erfolgt die Neueinstellung. Diese Person muss aber dann erst noch eine 2-jähr. Ausbildung durchlaufen. Somit steht in diesem Beispiel die neue Lehrkraft erst nach 3 Jahren zur Verfügung.

Beispiel 2:

Wenn eine Lehrkraft in Alterssteilzeit geht, wird auf Grund der Altersteilzeitregelung und Stellenwiederbesetzungssperre des Freistaats Bayern diese Stelle erst wieder neu ausgeschrieben und besetzt, wenn diese Lehrkraft das volle Rentenalter erreicht hat. Entscheidet sich also die Lehrkraft, die mit 65 Jahren in den Ruhestand gehen kann, mit 60 Jahren für die Altersteilzeitregelung, beginnt nach 2 ½ Jahren die Freistellungsphase. Die Lehrkraft steht ab diesem Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung. Faktisch ist diese Stelle somit für die

Darstellung zum Beispiel 2:



2 ½ Jahre der Freistellungsphase, für das 1 Jahr mit der Stellenwiederbesetzungssperre und für die 2 Jahre Ausbildung unbesetzt. Also für 5 ½ Jahre nach dem u.a. Beispiel!

Dies hat zur Konsequenz, dass sich an der momentanen kritischen Situation auch in den nächsten Jahren nichts ändern wird, da nach der Sperrfrist der Wiederbesetzung bzw. nach dem Ende der Freistellungsphase neu eingestelltes Personal zunächst eine zweijährige Ausbildung durchlaufen muss und dieses Personal somit noch nicht ab der Einstellung als Lehrpersonal zur Verfügung steht.

Damit werden auch weiterhin dringend benötigte Lehrgänge ausfallen oder ausgesetzt werden müssen, so dass der Ausbildungsbedarf in den bayerischen Feuerwehren in diesen Bereichen auf Jahre gesehen nicht gedeckt werden kann.

Entlohnungssystem für Lehrkräfte muss angepasst werden!

Immer mehr Lehrkräfte geben wegen der nicht angepassten Entlohnung ihre Anstellung bei den staatlichen Feuerweherschulen auf. Dies verursacht letztendlich zusätzliche Kosten, da wieder neue Einstellungen vorgenommen werden müssen und das neu eingestellte Personal wieder eine zweijährige Ausbildung durchlaufen muss. Eine leistungsgerechte Bezahlung könnte das hoch qualifizierte und motivierte Lehrpersonal an die Staatlichen Feuerweherschulen binden, Abgänge vermeiden und Kosten sparen.

Alle Fraktionen haben sich in der 47. Sitzung des Bayerischen Landtags am 04.05.2010 einstimmig dafür ausgesprochen, die Zukunft der Staatlichen Feuerweherschulen auch im Hinblick auf qualifiziertes Personal mit

entsprechender Vergütung zu sichern. Bisher ist hier nach fast einem Jahr leider nichts geschehen!!

Unsere Forderungen:

1. Wir bitten den Freistaat Bayern mit allen Landtagsabgeordneten darum, sich für eine Ausnahmeregelung im Bereich der Freistellungsphase während der Altersteilzeit und bei der Wiederbesetzungssperre an den drei Staatlichen Feuerweherschulen einzusetzen. Nach unserem Dafürhalten liegt eine besondere Situation im Sinne des Art. 6 Bayerisches Haushaltsgesetz vor, die eine Ausnahmeregelung rechtfertigt. Nur so kann in Zukunft der Aus- und Fortbildungsbedarf in den bayerischen Feuerwehren gedeckt werden.

Dabei wird für den allgemeinen Staatshaushalt keine zusätzliche finanzielle Belastung entstehen, da diese Stellen auch im Falle einer Ausnahmeregelung im Rahmen der Freistellungsphase bei der Altersteilzeit und der Wiederbesetzungssperre ausschließlich und in vollem Umfang aus der Feuerschutzsteuer getragen werden, die unter anderem hierfür zweckgebunden ist. Eine vollständig ressortinterne Finanzierung aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer ist damit möglich.

2. Eine der Qualifikation angepasste Entlohnung für die Lehrkräfte an den staatlichen Feuerweherschulen.

3. Des Weiteren müssen dringend die seit 2010 ausgesetzten Lehrgänge wie z.B.:

- Lehrgang Brandschutzerziehung
- Gruppenführerlehrgang
- Maschinistenlehrgang
- Atemschutzgeräteträgerlehrgang
- THL-Lehrgang
- Taucherlehrgang
- u.v.m.

wieder in das Lehrgangsprogramm aufgenommen werden.

4. Ebenso wichtig ist uns die zeitnahe Fortführung des technischen Prüfdienstes, der von den drei Staatlichen Feuerweherschulen durchgeführt wird.

Zitat des Freistaats Bayern: „Bildung ist unsere Zukunft“.

Dies muss auch für die bayerischen Feuerwehren und die Staatlichen Feuerweherschulen gelten!

*Alfons Weinzierl
Vorsitzender*

LFV-Seminar Fahrzeugbeschaffung: Über 320 Teilnehmer bayernweit!

Der LFV Bayern führte erstmalig, organisiert durch die Geschäftsstelle des LFV Bayern, ein Seminar zur Fahrzeugbeschaffung für die Feuerwehren in Bayern durch. Über 320 Teilnehmer konnten an den drei Seminarorten Landsberg a. Lech, Schweinfurt und Lappersdorf begrüßt werden. Leider konnten aus Platzgründen nicht alle angemeldeten Teilnehmer daran teilnehmen. Der LFV Bayern wird aber ein zusätzliches Seminar im Jahr 2011 anbieten.

Das eintägige Seminar beschäftigte sich mit den praktisch rele-

vanten Themen im Umfeld einer Fahrzeugbeschaffung durch eine kommunale Feuerwehr. Zielgruppe waren dabei zunächst die Beschaffungsverantwortlichen innerhalb der Feuerwehren und nicht vorrangig die Kommunen, die die Beschaffung dann letztendlich auch durchführen. Es sollte zudem vermittelt werden, dass man heutzutage nicht mehr einfach in einen „Laden“ gehen und sich etwas aussuchen kann. Der europäische Wettbewerb macht es hier den Feuerwehren/Kommunen nicht unbedingt einfacher.

Am Vormittag der Veranstaltung informierte Günther Pinkenburg, der als Jurist auch beruflich im Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe tätig ist, über das Beschaffungsverfahren aus vergaberechtlicher Sicht. Wesentliche Inhalte waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen, die Erläuterung der relevanten Vergaberechtsgrundsätze und die zur Auswahl stehenden Vergabeverfahren, national sowie EU-weit. Des Weiteren standen der Aufbau der Vergabeunterlagen, der konkrete Ablauf einer Beschaffung und die zu beachtenden Dokumentations- und Transparenzpflichten im Fokus des zweistündigen Vortrags.

Nach der Mittagspause ging der Amberger Stadtbrandrat Bernhard Strobl, der selbst schon eine Vielzahl von Fahrzeugbeschaffungen fachlich begleitet hat, vertieft auf die Leistungsbeschreibung als Kernstück der Vergabeunterlagen ein. Er zeigte auf, wo in der Praxis mögliche Fallstricke liegen können, welche Aspekte es unbedingt zu beachten gilt und welche Fehler zwingend zu vermeiden sind.



320 Teilnehmer nahmen am Seminar zur Fahrzeugbeschaffung teil

Auf den Punkt „eindeutige und erschöpfende Beschreibung des Auftragsgegenstandes“ legte Strobl in seinen Ausführungen besonderen Wert, da hiervon die Qualität der zu beschaffenden Fahrzeuge in besonderem Maße abhängig ist.

Den Abschluss des Seminars bildete der Vortrag „Fahrzeugabnahme“ von Dieter Püttner, Leiter des Fachbereichs 3 (Ausbildung) im Landesfeuerwehrverband Bayern. Dieter Püttner zeigte in seinen Ausführungen auf, wie eine Fahrzeugabnahme beim Auftragnehmer effektiv und zielführend gestaltet werden kann. Dabei ließ er die Zuhörer an seinen Erfahrungen aus mehr als 20 Jahren Feuerwehr-Fahrzeugabnahmen Teil haben. Insbesondere seine vielfältigen Praxisbeispiele dürften für viele eine wertvolle Bereicherung sein und helfen, Tücken bei der Fahrzeugabnahme zu entdecken und zu meistern.



Dieter Püttner bei seinen Ausführungen

Der Vorsitzende des LFV Bayern Alfons Weinzierl und seine beiden Stellvertreter Gerhard Bullinger und Franz-Josef Hench, die sich bei dem Besuch der Veranstaltungen abwechselten, bedankten sich jeweils bei den Kommandanten der Feuerwehren Landsberg a. Lech, Lappersdorf und beim Stadtbrandrat der Stadt Schweinfurt für die

Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten für diese Veranstaltungsreihe.

Dank sei in diesem Zusammenhang auch den vielen Unterstützern bei den beteiligten Feuerwehren und den drei Referenten an dieser Stelle nochmals gesagt.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für die Jugendfeuerwehren in Bayern verbessert!

Für Sie erreicht: Optimaler Versicherungsschutz bei Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr durch den Bayer. GUVV

Eine Leistung, die der Landesfeuerwehrverband Bayern e.V. mit Unterstützung des Bayer-GUVV für alle Feuerwehren erreichen konnte!

In letzter Zeit kam es immer wieder zu Fragen, Problemen und unterschiedlichen Auffassungen, welche Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr vom Versicherungsschutz in der gesetzlichen Unfallversicherung umfasst sind und welche Voraussetzungen für einen wirksamen Versicherungsschutz erfüllt sein müssen.

Der LFV Bayern hat dies zum Anlass genommen, hierzu gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr Bayern und dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband eine ausführliche und umfassende Information zu erstellen. Wir haben damit gemeinsam für unsere Jugendfeuerwehren einen noch umfassendere

ren Versicherungsschutz für Veranstaltungen im Bereich der Jugendfeuerwehr erreichen können!

Die jetzt gefundene Lösung schafft nicht nur Rechtssicherheit für die Jugendwarte, Kommandanten und Vorsitzenden unserer Feuerwehren, sondern gewährleistet auch einen optimalen Versicherungsschutz über den BayerGUVV im Schadensfall (der hoffentlich nie eintritt!).

Gerne geben wir Ihnen die in Abstimmung mit dem Landes-Feuerwehrverband Bayern und der Jugendfeuerwehr Bayern erstellte Information des Bayer. GUVV nachfolgend zur Kenntnis.

Der umfassende Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung erstreckt sich auch auf die aktiven Mitglieder der Jugendfeuerwehren.

Die Jugendfeuerwehren sind wesentlicher Bestandteil der

Freiwilligen Feuerwehren in Bayern und sorgen durch die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen zwischen dem vollendeten 12. Lebensjahr und dem Erreichen der Volljährigkeit für hochqualifizierte Nachwuchskräfte.

Neben den feuerwehrtechnischen Ausbildungsveranstaltungen im eigentlichen Sinne und dem Übungsdienst kann auch unter Berücksichtigung der einschlägigen Jugendordnungen der Feuerwehr (vgl. Muster-Jugendordnung der Jugendfeuerwehr Bayern im LFV Bayern e.V.) die Teilnahme an organisierten Freizeitaktivitäten unter Versicherungsschutz stehen. Gemeinschaftsveranstaltungen im Freizeitbereich dienen der Teambildung und stärken das Zusammengehörigkeitsgefühl. Sie sind für die Jugendarbeit der Feuerwehren unerlässlich und

zielen darauf ab, die Jugendlichen an den späteren Einsatzdienst heranzuführen und ihre körperliche und geistige Eignung weiterzuentwickeln.

Entscheidend für den Unfallversicherungsschutz bei solchen Veranstaltungen sind folgende Voraussetzungen:

1. Die durchgeführte Freizeitaktivität muss wesentlich dem Hilfeleistungsunternehmen „Feuerwehr“ dienen, d.h. es muss ein angemessener Gemeinschaftszweck im Vordergrund stehen.
2. Die teilnehmenden Kinder sind Mitglieder der Jugendfeuerwehr.
3. Die Altersgrenzen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes werden eingehalten.
4. Der Jugendwart bzw. dessen Stellvertreter führt die Veranstaltung in Abstimmung mit dem Kommandanten durch.
5. Die Veranstaltung steht allen Angehörigen der Jugendfeuerwehr offen.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz ist nach diesen Prämissen insbesondere für folgende Aktivitäten der Jugendfeuerwehr zu bejahen:

- **Jugendzeltlager:** Jugendzeltlager dienen in besonderer Art und Weise der Stärkung des Zusammengehörigkeitsgefühls und der Persönlichkeitsbildung der Feuerwehranwärter. Neben der Teilnahme stehen auch die An- und Abreise unter Versicherungsschutz. Eigenwirtschaftliche Verrichtungen (Essen, Waschen, Verrichtung der Notdurft, Schlafen,...) sind grundsätzlich nicht gesetzlich unfallversichert,

sofern nicht die besonderen Gegebenheiten des Zeltlagers zu Art und Schwere des Unfalls beigetragen haben.

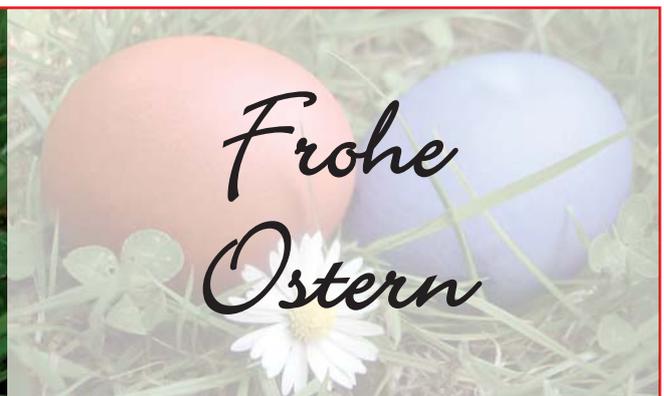
- **Orientierungsmärsche und (Nacht-) Wanderungen:** Diese stehen unter Versicherungsschutz, da einerseits die körperliche Fitness gefördert und andererseits der Orientierungssinn für den späteren Einsatzdienst geschärft wird.
- **Sportliche Aktivitäten:** Zu den versicherten Tätigkeiten zählen u.a. Schwimmen und Laufen (Zirkeltraining), aber auch Ballsportarten wie beispielsweise Fuß-, Hand-, Volley-, Basket-, Faust- und Völkerball. Der Sport darf nicht der Erziehung sportlicher Spitzenleistungen dienen, sondern muss dazu geeignet und bestimmt sein, die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehranwärter zu fördern. Unschädlich für den Versicherungsschutz ist das Spielen von mehreren Feuerwehrmannschaften gegeneinander. Nicht unfallversichert ist dagegen die Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen gegen Mannschaften, welche nicht aus Mitgliedern von Hilfeleistungsunternehmen bestehen und bei denen der Wettkampfcharakter im Vordergrund steht.
- **Feuerwehrwettkämpfe/Leistungsprüfungen:** Auch die Teilnahme an Leistungsprüfungen und Wettkämpfen (Jugend-Leistungsspergung, Jugendflamme,...) stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Darunter fallen auch Veranstaltungen auf europäischer Ebene, sofern sich die einzel-

ne Jugendfeuerwehr hierfür qualifiziert hat und entsandt wurde.

- **Kulturelle Veranstaltungen Umweltschutz:** Der Besuch eines Feuerwehrmuseums steht ebenso unter Versicherungsschutz, wie die organisierte Teilnahme der Jugendfeuerwehr an Umweltschutzprojekten (z.B. Säuberungsaktionen).
- **Kirchliche Veranstaltungen:** Dienen diese Veranstaltungen der Außendarstellung und der Mitgliederwerbung der Feuerwehr und ist die Teilnahme als Feuerwehrdienst angeordnet, ist auch hier gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gegeben. Hiervon abzugrenzen ist die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen des Feuerwehrvereins (z.B. Fahnenweihe), die ausschließlich aufgrund der Mitgliedschaftspflichten erfolgt.

Reine Freizeitveranstaltungen (z.B. Besuch eines Fußballbundesligaspiels), bei denen andere Beweggründe als der Feuerwehrdienst bzw. die Teambildung im Vordergrund stehen und nur noch ein loser Zusammenhang zum Hilfeleistungsunternehmen Feuerwehr gegeben ist, stehen nicht unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Hier werden die nach einem Unfall ggf. erforderlichen Behandlungskosten einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln von der zuständigen Krankenkasse getragen.

In Zweifelsfällen wird eine vorherige Abstimmung mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband empfohlen.



Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungs- verband informiert:

Feuerwehrunfall mit Rettungsplattform

Es passierte bei einer Feuerwehrrübung mit einer Rettungsplattform: Plötzlich brach die Rettungsplattform zusammen – offensichtlich wegen Überlastung. Ein Feuerwehrmann, der beim Sturz mit dem Fuß unter die Plattform geriet, erlitt schwere Verletzungen. Auf der Plattform hatten sich noch drei weitere Kameraden befunden. Wie konnte es zu diesem Unfall kommen und was muss getan werden, um weitere Unfälle dieser Art zu vermeiden?

Bei einer Rettungsplattform handelt es sich um eine transportable Arbeitsbühne, mit der sich die Feuerwehrangehörigen einen Zugang zu Personen in z.B. LKWs, Bussen oder Eisenbahn-Waggons verschaffen können. Sie besteht im Wesentlichen aus einer rechteckigen Plattform (Standfläche) und zwei leiterähnlichen seitlichen Aufstiegsteilen, die an der Einsatzstelle ausgeklappt werden. Je nach Ausführung lassen sich damit Arbeitshöhen von bis zu drei Metern erreichen. Zum Schutz gegen Absturz befindet sich auf der Längsseite, die dem Arbeitsbereich abgewandt ist, ein steck- oder klappbares Geländer.

Bei dem geschilderten Unfall wurde die neu beschaffte Rettungsplattform im Rahmen

einer Feuerwehrrübung erprobt. Die maximale Belastbarkeit der Plattform war mit 400 kg angegeben. Nach Darstellung der Feuerwehr hatten sich im Moment des Zusammenbruchs vier Feuerwehrangehörige ohne weiteres Rettungsgerät auf der Plattform aufgehoben. Laut einem Sachverständigen Gutachten kam es durch Überlastung zu dem Zusammenbruch der Plattform. Die Gelenke konnten die auftretenden Kräfte und Momente nicht aufnehmen und versagten.

Die bei dem Unfall verwendete Plattform entsprach nicht dem technischen Stand der Norm „DIN 14830 – Rettungsplattform für die Feuerwehr“.

Der Bayer. GUVV weist die Feuerwehren daher darauf hin, dass bei Rettungsplattformen die angegebene maximale Belastbarkeit keinesfalls überschritten werden darf. Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Gewicht der Feuerwehrangehörigen auch deren Schutzausrüstung und Rettungsgerät zu kalkulieren sind sowie zusätzliche Belastungen durch weiteres Rettungspersonal und vor allem durch die zu rettenden Personen. Keinesfalls darf dabei auf mögliche Sicherheitsfaktoren vertraut werden. Verteilt sich z.B. die Last nicht gleich-

mäßig auf beide Seitenteile, so kann allein hierdurch ein Seitenteil derartig beansprucht werden, dass die Sicherheitsfaktoren aufgebraucht sind.

Die Belastung der Gelenke wird auch durch die Beschaffenheit der Aufstellfläche beeinflusst. So können sich z.B. die Aufstiegsteile der Plattform auf einer glatten Aufstellfläche vergleichsweise schlecht seitlich abstützen und streben auseinander.

Bei der Beschaffung einer Rettungsplattform sollte darauf geachtet werden, dass

- die Plattform der DIN 14830 „Rettungsplattform für die Feuerwehr“ entspricht,
- die Belastungsgrenzen der Rettungsplattform ausreichend groß gewählt werden, um die im Einsatz auftretende Belastung sicher aufnehmen zu können.

Rettungsplattformen sind nach den „Prüfgrundsätzen für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (GUV-G 9102) nach jeder Benutzung einer Sichtprüfung auf Anzeichen von Verschleiß oder Beschädigung zu unterziehen. Mindestens einmal jährlich ist eine Sicht- und Funktionsprüfung von einem Sachkundigen durchzuführen.

!!! Nicht(s) verpassen !!!

Veranstaltungen + + + Versammlungen + + + Messen + + + wichtige Termine

Wann?	Was?	Wo?
01.04.2011	LFV-Verbandsausschusssitzung	Unterschleißheim
01./02.04.2011	Fachforum IF-Star	Berlin
11.-13.05.2011	RETTmobil – 11. Europäische Leitmesse für Rettung und Mobilität	Fulda
13.05.2011	Rauchmeldertag	deutschlandweit
14.05.2011	11. Erwachsenenleistungsmarsch und 7. Bezirksfeuerwehrtag Oberfranken	Bayreuth
14.05.2011	Deutschland-Pokal – 1. Wertung	Breitenberg
27.05.2011	LFV-Verbandsausschusssitzung	Weiden
28.05.2011	Verwaltungsratsitzung des Bayer. Feuerwehrherholungsheims	Weiden
02.06.2011	19. Internationale Feuerwehrsternfahrt	Frankfurt/Oder

Nähere Informationen und weitere Termine finden Sie im Veranstaltungskalender unserer Homepage www.lfv-bayern.de



NACHRUF

Der Landesfeuerwehrverband Bayern trauert um seinen langjährigen Mitarbeiter und Geschäftsführer

Herrn KBI a.D. Gerhard Diebow

wohnhaft in Pommelsbrunn

Gerhard Diebow war von der Gründung des Verbands an fast 15 Jahre lang als Geschäftsführer des Landesfeuerwehrverbands Bayern tätig und erfüllte mit großem Pflicht- und Verantwortungsbewusstsein seine Aufgaben.

Er war mit seiner Sachkenntnis und seiner lebenswürdigen Art ein allseits hochgeschätzter Kollege und Kamerad.
Im Jahr 2009 trat Gerhard Diebow in den Ruhestand.

In Trauer und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von Gerhard Diebow.
Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Vorstand, Geschäftsführung und Kollegen

NACHRUF

Am 09.12.2010 verstarb nach langer schwerer Krankheit der frühere Leiter der Abteilung Risk Management bei der Versicherungskammer Bayern

Wolfgang Raab

Als Vertreter der Versicherungskammer Bayern gehörte Wolfgang Raab viele Jahre dem Verbandsausschuss des LFV Bayern als ständiger Gast an. Seine Art, überzeugend und sachlich zu diskutieren und seine Ideen voranzubringen, hat die Arbeit im Verbandsausschuss bereichert.

Gemeinsam mit Wolfgang Raab, der immer ein offenes Ohr für die Belange des LFV Bayern hatte, konnten viele Projekte für die bayerischen Feuerwehren auf den Weg gebracht werden. Dabei war sein Handeln immer von fachlicher Kompetenz und Engagement geprägt.
Für seine Verdienste um das Feuerwehrwesen erhielt Wolfgang Raab im September 2009 die Feuerwehr- Ehrenmedaille des LFV Bayern.

Wir werden Wolfgang Raab stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.
Vorstand und Geschäftsführung im Namen der bayerischen Feuerwehren

Fachbereich 1

Fahrzeuge, Geräte, Ausrüstung, Dienstkleidung

Fluoreszierende Flächen auf Feuerwehrfahrzeugen in Bayern

Verschiedene Feuerwehren haben in den letzten Jahren ihre Einsatzfahrzeuge zur Verbesserung der Wahrnehmbarkeit mit fluoreszierenden Flächen beklebt. Die überarbeitete und im Februar 2009 im Weißdruck neu erschienene DIN 14 502-3 – Feuerwehrfahrzeuge, lässt dies nun auch zu. In der StVZO wurde dies aber bisher nicht geregelt.

Die Anbringung dieser fluoreszierenden Flächen musste im Rahmen der Erteilung einer Ausnahme von § 49 a Abs. 1 und § 53 Abs. 10 Nr. 3 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) aber genehmigt werden. Bei Neufahrzeugen erfolgte dies im Zuge der Neuzulassung und wurde dann gleich in die Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)

eingetragen. Bei schon zugelassenen Fahrzeugen musste seit 31.03.2010 eine Genehmigung durch die örtlich zuständige Bezirksregierung erteilt und dann durch die örtlich zuständige Zulassungsstelle in den Fahrzeugpapieren eingetragen werden.

Da uns diese Vorgehensweise zu umständlich erschien, konnte nach mehrmaliger Intervention des LFV Bayern und des Bayerischen Staatsministerium des Innern beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (StMWIVT) nun erreicht werden, dass zumindest die Genehmigung durch die örtlich zuständige Bezirksregierung entfällt und nach Vorlage eines Technischen Gutachtens über die ordnungsgemäße Anbringung und Ausführung der retroreflektierenden bzw. fluoreszierenden Flächen die örtlich zu-

ständige Zulassungsstelle dies in die Fahrzeugpapiere einträgt.

Nach Auskunft des StMWIVT soll das von einem amtlich anerkannten Sachverständigen erforderliche Technische Gutachten dazu rund 50,00 Euro kosten. Die Eintragung in den Fahrzeugpapieren ist für die Gemeinden als Träger der Feuerwehren gebührenfrei. Die zusätzliche Vorlage eines Technischen Gutachtens vor der Eintragung in die Fahrzeugpapiere dient der Rechtssicherheit für die Gemeinden bei Schadensfällen.

Die Zulassungsstellen wurden über die neuen Regelungen bereits informiert.

Die Allgemeine Ausnahme-genehmigung wurde auf der Homepage des LFV Bayern im Downloadbereich zur Verfügung gestellt.

Fachbereich 2

Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern

Rundfunkgebührenpflicht der Feuerwehren

Die sogenannten „GEZ-Gebühren“ sind ein regelmäßig bei vor allem gemeindlichen, aber auch Werkfeuerwehren und Feuerwehrvereinen diskutiertes Thema. Wir werden hierzu eine ausführliche Information auf unserer Homepage einstellen und weisen nachfolgend auf einige wesentliche Aspekte hin:

Die GEZ

Die GEZ ist die gemeinsame Gebühreneinzugszentrale der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in Deutschland mit Sitz in Köln. Sie ist ein Dienstleistungszentrum, also weder eine Behörde, noch gehört sie zur Post oder ist eine sonstige eigenständige Organisation.

Die Rundfunkgebührenpflicht

Die Rundfunkgebühr ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe

und kein (privatrechtliches) Entgelt für eine bestimmte Leistung. Sie wird mit dem Bereithalten eines Gerätes fällig. Ihre Höhe ergibt sich aus dem Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag.

Wer ein Rundfunkgerät, also ein Hörfunk- oder Fernsehgerät zum Empfang bereit hält, ist Rundfunkteilnehmer. Es genügt also die objektive Möglichkeit, mit dem Gerät Sendungen – gleichgültig, ob öffentlich-rechtliche oder private – zu empfangen. Bei einem Autoradio gilt derjenige als Rundfunkteilnehmer, auf den das Auto zugelassen ist, bei der Feuerwehr ist dies also die jeweilige Gemeinde als deren Träger oder der Arbeitgeber bei Werkfeuerwehren.

Gesetzlich geregelt ist, dass für jedes einzelne Gerät (Hörfunk oder Fernsehen) eine Gebühr zu entrichten ist. In der Fernsehgebühr ist die Grundgebühr für ein Hörfunkgerät enthalten.

Im nicht ausschließlich privaten Bereich müssen grundsätzlich für alle herkömmlichen Rundfunkgeräte (Hörfunk- und Fernsehgeräte) jeweils gesondert Rundfunkgebühren gezahlt werden, so auch für die bei den Feuerwehren vorhandenen Geräte, da diese gerade nicht ausschließlich privat genutzt werden, weder bei gemeindlichen Feuerwehren noch bei Werkfeuerwehren.

Abweichend von diesem Grundsatz besteht für sog. neuartige Rundfunkgeräte (Computer, Mobiltelefone mit Internetzugang) im nicht ausschließlich privaten Bereich eine Zweitgerätefreiheit.

Vereine, die keine eigene Geschäftsstelle oder ein Vereinsheim besitzen, sind von der Neuregelung für neuartige Rundfunkgeräte hingegen nicht betroffen. Betroffen von

der seit 1. Januar 2007 geltenden Regelung sind lediglich Vereine mit eigener Geschäftsstelle oder Vereinsheime, die bislang weder ein Radio noch einen Fernseher angemeldet haben und einen internetfähigen Computer bereithalten. Unabhängig von der Zahl der vorgehaltenen Computer ist jedoch nur einmal eine Grundgebühr zu entrichten. Diese Regelung ist auch für Feuerwehrvereine einschlägig, soweit sie ihr „Vereinheim“ im Feuerwehrgerätehaus oder an anderer Stelle haben.

Anzeigepflicht

Der Gesetzgeber hat dem Rundfunkteilnehmer weitgehende Anzeigepflichten auferlegt (§ 3 RGebStV). Er muss sich bei der GEZ anmelden, seinen Umzug melden und sich abmelden. Außerdem trifft ihn die Beweislast für den Zugang einer Anzeige. Schließlich hat ein Rundfunkteilnehmer seine Kontoauszüge zu kontrollieren und er ist zur Auskunft verpflichtet (§ 4 Abs. 5 RGebStV). Hiervon sind auch rundfunkgebührenpflichtige Gemeinden, die Feuerwehrvereine sowie die Werkfeuer-

wehren erfasst. Es ist insoweit zu beachten, dass nach § 9 RGebStV eine Ordnungswidrigkeit begeht, wer vorsätzlich oder fahrlässig das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes zum Empfang entgegen § 3 RGebStV nicht innerhalb eines Monats anzeigt oder ein Rundfunkempfangsgerät zum Empfang bereithält und die fällige Rundfunkgebühr länger als sechs Monate ganz oder teilweise nicht leistet. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

G. Pinkenburg
FB 2 des LfV

Fachbereich 4

Vorbeugender Brandschutz und Gefahrenschutz, Vorbeugender Umweltschutz

Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Nach mehrjährigen Gesprächen mit der Obersten Baubehörde hat sich nun die Auffassung auch der Feuerwehren durchgesetzt, dass notwendige Brandmeldeanlagen i.d.R. bei den alarmauslösenden Stellen für die Feuerwehren aufzuschalten sind. Nur in begründeten Einzelfällen soll davon noch von den Bauaufsichtsbehörden wie auch von den Prüfsachverständigen für Brandschutz abgewichen werden. Ein entsprechendes Schreiben der OBB haben die Bauaufsichtsbehörden und Prüfsachverständigen für Brandschutz zwischenzeitlich erhalten.

Damit wurde dem langjährigen Wunsch der Feuerwehren nachgekommen, dass nur mit einer verzugslosen Weiterleitung der Auslösung einer Brandmeldeanlage i.d.R. größerer Schaden und damit auch eine nachfolgende Gefährdung von Menschenleben verhindert werden kann. Nur bei einem schnellen Eingreifen ist es den Feuerwehren möglich, noch mit wenigen Einsatzkräften z.B. einen Entstehungsbrand beherrschen zu können. Das IMS kann von der Homepage des LfV Bayern heruntergeladen werden.

Brandschutz in Photovoltaikanlagen

Zu dem Thema gibt es zwischenzeitlich eine ganze Reihe von Publikationen. Vom LfV Bayern wurde zudem eine Stellungnahme zum Einsatz der Bayerischen Feuerwehren bei Bränden in Photovoltaikanlagen herausgegeben. Hintergrund waren mehrere Anfragen von Organisationen, ob denn die Feuerwehren hier nicht mehr eingreifen können. Diese Stellungnahme kann auf der Homepage des LfV Bayern abgerufen werden.

Der DFV hat zwischenzeitlich eine Info-Ecke auf seiner Homepage (<http://www.dfv.org/photovoltaik.html>) zu dem Thema eingerichtet. Alle Informationen dazu kann man dort abrufen. Eine gedruckte Fassung der DFV-Handlungsempfehlung Photovoltaikanlagen kann über den Online-Shop des Bundesverbandes für Solarwirtschaft (www.bsw-solar.de) angefordert werden.

Brandschutz in Biogasanlagen

Der Fachverband Biogas e.V. hat zum Thema Brandschutz in Biogasanlagen das Merkblatt M-001 herausgegeben. Es wird allgemein als gutes Werk für die Beurteilung des Brandschutzes

von Biogasanlagen angesehen. Das Merkblatt kann ebenfalls von der Homepage des LfV Bayern heruntergeladen werden. Eine Publikation zu diesem Thema durch den Fachbereich 4 wird deshalb nicht mehr für erforderlich gehalten.

Brandschutz im Bauleitverfahren

Der Fachbereich setzte sich seit mehreren Monaten für eine bessere Einbindung der Brandschutzdienststellen im Bauleitverfahren der Gemeinden ein. Zwischenzeitlich wurde ein IMS der Obersten Baubehörde in Bayern über die Regierungen an die Bauaufsichtsbehörden und von diesen an die Gemeinden weitergeleitet. In diesem wurden nun die wesentlichen Punkte für eine Einbindung der Feuerwehren benannt bzw. aufgezählt. Das Schreiben wurde mit Unterstützung des Sachgebietes ID2 im StMI realisiert und kann auf der Homepage des LfV Bayern heruntergeladen werden.

Änderungen in der VStättV

Zum 01. Januar 2008 wurde die aktuelle Versammlungsstättenverordnung in Kraft gesetzt. Nach der bis dorthin geltenden VStättV musste nach § 128 die Vorübergehende Verwendung

von Räumen als Versammlungsstätte bei der Bauaufsichtsbehörde vom Veranstalter beantragt und von dieser dann genehmigt werden.

Nach § 47 der aktuellen VStättV sind nunmehr Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern, die nur vorübergehend in Räumen die keine genehmigten Versammlungsstätten sind durchgeführt werden, nur noch der

Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden. Dabei ist die Art der Veranstaltung, der Ort, der Zeitpunkt und die Dauer sowie die voraussichtliche Teilnehmerzahl rechtzeitig anzuzeigen. Die Bauaufsichtsbehörde bestätigt dem Betreiber oder Veranstalter in der Folge den Eingang der Anzeige und teilt ihm mit, ob sie beabsichtigt, Maßnahmen zur sicheren Durchführung der Ver-

anstaltung aus ihrer Sicht zu treffen. U.a. könnte dies dann auch die Forderung nach Stellung einer Sicherheitswache durch die örtliche Feuerwehr sein. Diese Anzeige ist dabei unabhängig von der Genehmigung der Veranstaltung nach dem Sicherheitsrecht durch die Gemeinden als Sicherheitsbehörde. Dies ist von den Veranstaltern zu beachten.

Fachbereich 10

Modul „Frauenarbeit“

„Unter Atemschutz sehen alle gleich aus“

Am 06.11.2010 hat der 1. Atemschutzinfotag für interessierte Feuerwehrfrauen im Landkreis Rottal-Inn stattgefunden. Dazu haben sich 21 Frauen aus 10 verschiedenen Feuerwehren Zeit genommen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch KBI Niederhauser und Frauenbeauftragte Andrea Fürstberger, gab Fach-KBM Werner Bloch einen Überblick über die Anforderungen und Aufgaben einer Atemschutzgeräteträgerin, welche sich natürlich nicht von denen eines Atemschutzgeräteträgers unterscheiden, denn „Unter Atemschutz sind und sehen alle gleich aus!“.

Anschließend haben sich Kerstin Pfaffinger, aktive Atemschutzgeräteträgerin der Feuerwehr

EGgenfelden und Andrea Fürstberger, mit dem Atemschutzgerät, -maske etc. ausgerüstet. Werner Bloch hat dabei alle einzelnen Schritte bzw. Ausrüstungsgegenstände erklärt. Dann ging man gemeinsam in den Atemschutzkeller, die beiden Frauen durch die vernebelte Strecke und die anderen Teilnehmerinnen sahen von außen dabei zu.

Im Anschluss daran konnten die Feuerwehrfrauen selbst durch die Strecke mit oder ohne Atemschutzgerät gehen oder die diversen Konditionsmesser, Laufband, Endlosleiter oder Handkurbel bedienen bzw. ausprobieren. Dabei konnten die einzelnen Frauen testen, wie schwer ist die Ausrüstung wirklich und wie ist das Gefühl eine Atemschutzmaske vor dem Gesicht zu tragen.

Gemeinsames Ziel von Werner Bloch und Andrea Fürstberger war es, den interessierten Frauen die Anforderungen und die Aufgaben eines Atemschutzgeräteträgers nahe zu bringen und selbst zu testen, ob sie für derartige Einsätze geeignet wären. Das ging unter Feuerwehrfrauen vielleicht einfacher bzw. haben sie auch oft in der eigenen Feuerwehr nicht die Möglichkeiten dazu, weil z.B. keine Geräte vorhanden sind. Jedoch ist ganz klar, nicht jede Frau, wie auch nicht jeder Mann ist für den Atemschutzeinsatz geeignet.

Die Resonanz der Teilnehmerinnen war durchweg positiv. Es wird sicherlich in den nächsten Jahren wieder ein Infotag stattfinden.

Andrea Fürstberger

Fachbereich 10

Modul „Musik“

Neuer Landesstabführer und Fachbereichsleiter bestellt



Der Verbandsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2011 auf Vorschlag der Mitglieder im Fachbereich 10 – Modul „Musik“, Herrn Harald Oelschlegel aus Schwarzenbach a. Wald, Lkr. Hof (Ofr.) ab 01. März 2011 zum neuen Landesstabführer und Fachbereichsleiter bestellt.

Herr Oelschlegel hatte schon öfters als Dozent den Fachbereich 10 – Modul „Musik“ mit seinem Fachwissen bei Fortbildungslehrgängen unterstützt. U.a. hat er auch die Prüfungen zum Registerführer und Dirigenten abgelegt.

Dem neuen Leiter des Fachbereiches, der nunmehr auch wieder die Funktion des Landesstabführers übernimmt, wünschen wir alles Gute in der neuen Tätigkeit und viel Erfolg bei der Führung des Fachbereiches 10 – Musik.

Der LFV Bayern bedankt sich bei dem bisherigen Leiter des Fachbereiches 10 – Musik, Herrn Harald Will für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und den Vorschlag für einen neuen Fachbereichsleiter.

Bei minus 20 Grad das Bayerische Feuerwehrehrenkreuz in Silber für Norbert Neugirg

Seit zehn Jahren ertönt die Feuerwehrhymne „Gott zur Ehr dem Nächsten zur Wehr“ landesweit bei festlichen Ereignissen. Geschrieben hat den „Ohrwurm“ Norbert Neugirg, Kapellmeister und Kommandant der bekannten Altneihäuser Feuerwehrkapell'n.

Die bayerischen Feuerwehren revanchierten sich für ihre Hymne. Regensburgs Kreisbrandrat (KBR) Waldemar Knott, Vorsitzender des Oberpfälzer Bezirksfeuerwehrverbandes überreichte im Auftrag des Landesvorsitzenden Alfons Weinzierl an Norbert Neugirg zu dessen 50. Geburtstag das Bayerische Feuerwehrehrenkreuz in Silber.

In seiner Laudatio betonte Knott, Neugirg habe sich mit seinem Orchester um das Feuerwehrwesen verdient gemacht. Die Altneihäuser Feuerwehrkapell'n hat zu Beginn ihrer Auftritte die Feuerwehrhymne zusammen mit den Regensburger Domspatzen aufgenommen. Mit einer Spende für jede verkaufte CD leisteten sie einen Beitrag für verunglückte Feuerwehrleute. Wie notwendig eine derartige Betreuung und Unterstützung verunglückter oder traumatisierter Feuerwehrleute ist, wird in Anbetracht der schrecklichen Szenarien, die sie erleben und verarbeiten müssen, immer deutlicher. Diese Hilfe für Helfer ist gelebte Solidarität.

Die Oberpfälzer Feuerwehren haben im bayernweiten Vergleich drei Spitzenreiter. Zum Ersten die meisten Jugendlichen; ein Fünftel aller bayerischen Feuerwehranwärter sind in einer Oberpfälzer Feuerwehr. Zweitens: über ein Viertel der bayerischen Feuerwehrfrauen leisten in der Oberpfalz ihren Dienst und drittens: die bekannteste Feuerwehrkapelle – die weit über die Grenzen unserer Region Ansehen und Bekanntheit genießt, vor einem Millionenpublikum treten sie beim Frankenfasching mit origineller Feuerwehruniform auf. Mit diesen Auftritten, aber auch durch seine Bücher hat er sich zahlreiche Verdienste für das Oberpfälzer Feuerwehrwesen erworben. Trotz Bekanntheitsgrad und Popularität, steht er zur Oberpfalz und zu deren Feuerwehren.

Sichtlich überrascht war der Jubilar als ihm die Kapelle Josef Menzl aus Pentling bei –20 Grad Celsius in kurzen Lederhosen im Schafferhof Neuhaus bei Windischeschenbach gehörig den Marsch blies. Drahtzieher des gelungenen Anschlages war der „päpstliche“ Feuerwehr-Kommandant und Kreisbrandmeister Hans Hopfensperger.



v.l.n.r.: Frau Neugirg, KBM Hans Hopfensperger, Norbert Neugirg, KBR Waldemar Knott, Thomas Beras 1. Vorsitzender FF Pentling

Bericht und Bild: Josef Eder

RedCard aktuell:

Neue RedCard-Partner (Auszug):*

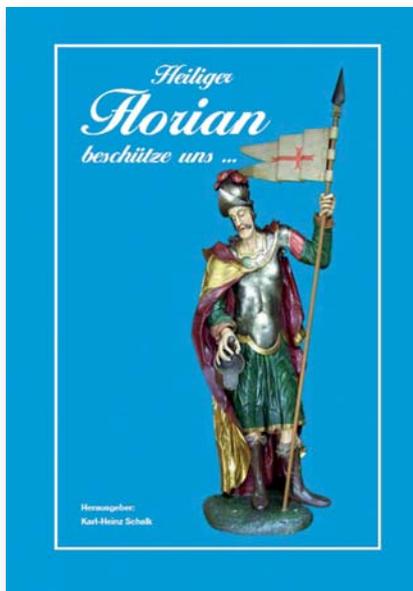
- Zoigl Kaufbeuren – 87600 Kaufbeuren
- Schlüssel Friedrich – 96047 Bamberg
- 37°C – 83071 Stephanskirchen
- OBI Baumarkt Kaufbeuren GmbH & Co.KG – 87600 Kaufbeuren
- Hotel Freizeit Auefeld – 34346 Hann. Münden
- Jakob Geyrhalter – Raum und Design – 87600 Kaufbeuren
- Deltacolor München – 80333 München
- Stadt Kaufbeuren „Jordan Badepark“ – 87600 Kaufbeuren
- ARAG AG – 87600 Kaufbeuren
- LIAH Lounge – 87600 Kaufbeuren
- Expert TechnoMarkt Kaufbeuren – 87600 Kaufbeuren
- W. & K. Zeltbetriebe – 90443 Nürnberg
- Taucherquelle – 79106 Freiburg
- Stadtcafé Lindenberg – 88161 Lindenberg
- Autoteile Simmelbauer – 87600 Kaufbeuren
- Bonnfinanz – Günter Alt – 96138 Burgebrach
- McDonald's Restaurants – 87600 Kaufbeuren, 86899 Landsberg, 82632 Weilheim, 86956 Schongau, 87616 Marktoberdorf, 87719 Mindelheim, 87781 Ungerhausen, 86381 Krumbach

* die einzelnen von den Firmen eingeräumten Vergünstigungen für RedCard-Inhaber entnehmen Sie bitte dem Firmenverzeichnis im RedCard-Bereich unserer Homepage www.lfv-bayern.de

Bildband: „Heiliger Florian beschütze uns ...“

von Karl-Heinz Schalk

Ein wertvolles Geschenk – für jede Feuerwehrfrau, für jeden Feuerwehrmann und für alle, die den hl. Florian verehren.



Das Buch stellt im einführenden Textteil die Legende des heiligen Florian vor, eingebettet im

geschichtlichen Umfeld. Im Laufe der Geschichte ab 304 n.Chr. wurden dem hl. Florian vielseitige Schutzaufgaben übertragen und ebenso viele Handwerksberufe verehren ihn als Schutzpatron. Seit Mitte des neunzehnten Jahrhunderts gewinnt St. Florian als Schutzpatron der Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen in Deutschland und Österreich immer mehr an Bedeutung. Im Feuerwehralltag von heute ist zum Beispiel der Name Florian im Funkrufnamen für jede Feuerwehr und Feuerwache sowie für jedes Feuerwehrfahrzeug mit BOS-Funkausstattung präsent. Jeder Feuerwehr-Einsatz und jede Übung beginnt und endet mit der Sprechformel: „Florian ... von Florian ... kommen!“

Schwerpunkt dieses Buches sind die vielfältigen Darstellungen des hl. Florian in eindrucksvollen

Farbbildern als Gemälde, Skulpturen und auf Feuerwehrfahnen.

Inhalt:

- 140 Seiten, DIN A4
- Geschichte des hl. Florian
- 115 Seiten ganzseitige farbige Florian-Darstellungen
- Florian-Lied
- Florian-Gebete
- Florian-Reime

Preis: 33,00 €

Zu beziehen bei:

Karl-Heinz Schalk
Röntgenstraße 20
91074 Herzogenaurach
Telefon 0 91 32 - 78050
Fax 0 91 32 - 780530
eMail: k-h.schalk@t-online.de
sowie über jede Buchhandlung
(ISBN 978-3-9804414-0-7).

Neues Buch

„Einsatzstress ? So helfen Sie sich und anderen!“

Ein Buch, was Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Kameraden helfen kann, einsatzbedingten Stress- und Belastungsreaktionen vorzubeugen und sie so früh wie möglich aufzufangen.

Das Bild des unverletzlichen Feuerwehrhelden gehört der Vergangenheit an. Feuerwehreinsätze können zur Belastung werden und entsprechende Reaktionen nach sich ziehen. Dieses Buch nennt die Auslöser und die Folgen von Stress und Belastung. Und es zeigt Ihnen die Möglichkeiten und Wege, damit aktiv umzugehen – nicht nur nach den Einsätzen, sondern auch schon vorher, bevor es zu kritischen Situationen kommt. Ihre persönlichen Bewältigungs-

strategien aufzubauen und die geeigneten Schutzfaktoren zu aktivieren: Das lernen Sie mit diesem Buch. Und wie innerhalb Ihrer Wehr ein Miteinander und Füreinander funktioniert.

Verstörende Einsatzszenen im Kopf? Helfen Sie sich und Ihren Kameraden! – Schärft das Verständnis und das Bewusstsein für einsatzbedingte Belastungsreaktionen – bei sich selber und bei anderen – Bodenständige So-helfe-ich-mir-selbst-Anleitungen, um einsatzbedingten Stress- und Belastungsreaktionen vorzubeugen und sie so früh wie möglich aufzufangen – „Das schützt mich ...“ – Schutzfaktoren im Feuerwehrdienst ausbauen und pflegen – Klar

durch die „Feuerwehr-Brille“ geschrieben, ansprechend aufbereitet.

Produktinformationen:

Gebundene Ausgabe,
120 Seiten, Maße: 17 x 24 cm
Verlag: ecomed Sicherheit;
Auflage: 2010
(30. November 2010)
ISBN-10: 3609686324
ISBN-13: 9783609686325

Preis: 29,95 EURO

Das Buch können Sie ab sofort über das Netzwerk PSNV www.netzwerk-psnv.de, aber selbstverständlich auch über alle weiteren gängigen Quellen und in jeder Buchhandlung beziehen.

Kreisjugendfeuerwehr Aichach-Friedberg für Projekt „Retten kann jeder ... bei uns lernen!“

von Bundesinnenminister Thomas de Maizière geehrt

Mehr als 180 Bewerbungen und Vorschläge für den Preis waren beim Ministerium in diesem Jahr eingegangen, nur fünf wurden in der Kategorie „Nachwuchsarbeit“ am internationalen Tag des Ehrenamtes in das Berliner Paul-Löbe-Haus eingeladen. Darunter auch die elfköpfige Delegation aus dem Wittelsbacher Land. Bereits am Vortag waren die Verantwortlichen des mittlerweile weithin bekannten Projektes in der Bundeshauptstadt angereist, um an der Generalprobe der Preisverleihung, einer Diskussion mit einem Mitarbeiter von MdB Ulrich Lange und einer Führung durch das Reichstagsgebäude teilzunehmen. Fast menschenleer war die für reguläre Besucher gesperrte Kuppel, umso schöner war die Aussicht auf das nächtliche Berlin.

Bei der Preisverleihung selbst wurde es nochmal richtig spannend: nachdem die Plätze fünf



bis drei vergeben waren, konnten die meisten im Team um Kreisjugendfeuerwehrwart Ben Bockemühl ihre Nervosität nicht mehr verbergen. Letztlich war es zwar „nur“ die silberne Trophäe, die Andrea Huber aus Dasing stellvertretend für ihre Mitstreiter aus den Händen des Innenministers in Empfang nahm, die Freude darüber war trotzdem riesengroß.

„Wir sind mit unserem Projekt wesentlich weiter gekommen als wir es je für möglich gehalten haben – die Auszeichnung ist sowohl Bestätigung als auch weiterer Ansporn für unsere Arbeit!“, so der stellvertretende Kreisjugendfeuerwehrwart Magnus Hammerl.

Ben Bockemühl hob auf der Bühne auf die Frage, was denn das besondere am Projekt „Retten kann jeder“ sei, nochmals die Grundidee der organisationsübergreifenden Nachwuchsarbeit hervor, denn die Grundintention „für andere da zu sein“ eint alle Helfer in den Blaulichtorganisationen.

Da die Veranstaltung live im Internet übertragen wurde, häuften sich im Anschluss daran die per SMS eintreffenden Glückwünsche auf den Mobiltelefonen.



Sogar in Fremont (USA) wurden die Geschehnisse mitverfolgt, denn selbst aus dem fernen Kalifornien kam eine Glückwunschsbotschaft vom dortigen „Fire-Chief“, der sich über die „getwitterten“ Neuigkeiten auf dem Laufenden hielt.

Letztlich kann ein sehr positives Resümee des exakt 48stündigen Trips nach Berlin gezogen werden, von denen gut 16 Stunden auf der Autobahn verbracht wurden. Das Reichstagsgebäude, die Preisverleihung im Paul-Löbe-Haus und das winterliche Berlin - diese Bilder werden allen Teilnehmern sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Textautor: Magnus Hammerl, Kreisjugendfeuerwehr Aichach-Friedberg

Bildquelle: Daniel Deichmann, Kreisjugendfeuerwehr Aichach-Friedberg

2.106 Jugendfeuerwehr-Mitglieder erhielten 2010 die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr



Bei 40 Abnahmen in ganz Bayern bewarben sich im vergangenen Jahr 265 Jugendfeuerwehr-Gruppen um die begehrte Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr. Insgesamt 2.106 Jugendliche zwischen 15 und 18 Jahren, darunter 442 Mädchen, bestanden die Leistungsspange und dürfen stolz das Abzeichen tragen.

Die Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr erfordert eine fünffache Leistung innerhalb der Gemeinschaft der taktischen Gliederung der Löscharbeit. Diese Leistungsbewertung erstreckt sich auf gute persönliche Haltung und geordnetes und geschlossenes Auftreten, auf Schnelligkeit und Ausdauer, auf Körperstärke und Körpergewandtheit und auf ausrei-

chendes feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen und Können. In allen Übungsteilen wird eine erfolgversprechende Gemeinschaftsleistung der Gruppe gefordert, bei der der Stärkeren dem Schwächeren hilft.

Eine Übersicht der Abnahmen in den Stadt- und Landkreisen finden Sie unter www.jf-bayern.de.

Hervorragende Leistungen gewürdigt

Staatsminister des Innern, Joachim Hermann empfängt die Jugendfeuerwehr Oberneukirchen in München

„Ich freue mich sehr, dass ich heute im Rahmen dieses Empfangs die besonderen Leistungen der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Oberneukirchen würdigen kann“ mit diesen Worten begrüßte der bayerische Innenminister Joachim Hermann die erfolgreichste deutsche Jugendfeuerwehr-Wettbewerbsmannschaft der letzten zehn Jahre im Sitzungssaal des Staatsministeriums des Innern in München.

Begleitet wurden sie von den Jugendwarten Markus Lippacher, Florian Linner und Ehrenkreisjugendwart Anton Wolf, die für die Ausbildung und das Training der Jugendlichen verantwortlich sind, sowie von Vorstand Alois Steiglechner, dem 2. Kommandanten Georg Steiglechner und Bürgermeister Franz Steiglechner. Als Vertreter der Kreisbrandinspektion Mühldorf a. Inn waren Kreisbrandrat Karl Neulinger und Kreisjugendfeuerwehrwart Michael Matschi anwesend.

Die Jugendlichen aus Oberneukirchen hatten Bayern bei der Bundesausscheidung im internationalen Jugendwettbewerb des CTIF 2010 in Leipzig vertreten und souverän den ersten Platz belegt. Damit sind sie erneut Deutsche Meister und werden bei den Europameisterschaften

2011 in Slowenien für Deutschland starten. Doch dies war keineswegs der erste Sieg für die Gruppe aus dem Landkreis Mühldorf am Inn. Auf Bezirks- und Landesebene hat sich die Jugendfeuerwehr schon seit dem Jahr 2000 mit zahlreichen Platzierungen einen Namen gemacht. 2006 bis 2010 gelang nun schon dreimal in Folge der Sieg auf Bundesebene – 2006 sogar mit zwei Mannschaften ein Doppelerfolg. Bei den europäischen Entscheidungen erreichte die Jugendgruppe 2005 in Kroatien den 5. Platz, 2007 in Schweden den 11. und 19. Platz und 2009 holten sie mit dem herausragenden 3. Platz in Tschechien die Bronzemedaille.

Innenminister Joachim Hermann war beeindruckt von diesen Leistungen. Er betonte, die Jugendgruppe würde der älteren Generation zeigen, dass die heutigen Jugendlichen keineswegs egoistische Einzelkämpfer sind, sondern dass es sehr wohl motivierte und verantwortungsbewusste junge Menschen gibt, die sich mit vollem Engagement für eine Sache einsetzen, aktiv mitmachen und zupacken wenn es drauf ankommt. Der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbands

Bayern, Alfons Weinzierl sprach den Jugendlichen seinen Respekt und seine Anerkennung für ihre hervorragende Leistung aus: „Macht weiter so, ihr repräsentiert in Bayern, in Deutschland und in Europa die bayerischen Jugendfeuerwehren in besonderer Weise.“

Landesjugendfeuerwehrwart Gerhard Barth erklärte, dass die Arbeit der Jugendfeuerwehren einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft leistet. Unsere Aufgaben beschränken sich nicht nur auf die Nachwuchsgewinnung und die Vorbereitung der Jugendlichen auf den aktiven Feuerwehrdienst, sondern wir stellen uns auch Themen wie Umweltschutz oder der Integration von Kindern und Jugendlichen anderer Nationalitäten, Migranten und Randgruppen.

Zum Abschluss übergaben Innenministerium, Landesfeuerwehrverband und Jugendfeuerwehr Bayern gemeinsam als Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Fahrt nach Slowenien ein „Nikolausgeschenk“ in Höhe von 2000 €. Nun wünschen wir der Jugendfeuerwehr Oberneukirchen viel Glück für die anstehende Europameisterschaft im nächsten Jahr!

Versicherungskammer Bayern übergibt besonderes Rauchhaus

Das erste Rauchhaus zur Brand-schutz-erziehung, das mit Lego-figures ausgestattet ist, hat Helmut Steck von der Versicherungskammer Bayern mit Kreisfeuerwehrverband Günzburg übergeben.

Dieses Rauchhaus wurde in Zusammenarbeit mit dem LEGOLAND® Deutschland in Günzburg ausgestattet. Als Dank für die tatkräftige Unterstützung der Feuerwehren des

Landkreises Günzburg bei den jährlichen Familientagen im Legoland, wurde auf Anregung von Stellvertretenden Landesjugendfeuerwehrwart der JF Bayern Andreas Land, dieses Rauchhaus an den Kreisverbandsvorsitzenden KBR Robert Spiller und KBM Helmut Werdich übergeben. KBM Werdich kümmert sich um die Motivation der Feuerwehren an diesen Familientagen im Freizeitpark in Günzburg teilzunehmen.

Diese jährliche Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem LEGOLAND® Deutschland, der JF Bayern im LFV Bayern und dem KfV Günzburg. Als Vertreterin des Freizeitparks war Frau Rebecca Gruber (Sales Manager) bei der Übergabe im Landratsamt Günzburg dabei und sprach sich über eine weitere Zusammenarbeit mit den Feuerwehren aus.

Geocaching-Wochenende für Jugendfeuerwehrgruppen im Bayerischen Wald

Ein Projekt der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. und der Jugendfeuerwehr Bayern

Auf Grund der Kooperation der Jugendfeuerwehr Bayern mit der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. konnten 24 Mitglieder der Jugendfeuerwehren Winkelbrunn, Köppenreut-Falkenbach und Neureut-Aigenstadt aus dem Landkreis Freyung-Grafenau im Nationalpark Bayerischer Wald an einem ganz besonderen Angebot – einem Geocaching- und Erlebnispädagogik-Wochenende in Spiegelau teilnehmen.



Alles hört auf ihr Kommando: Mit dem GPS-Gerät in der Hand versuchen (v.r.) Martin Draken, Christian Kainz und Patrick Lenz die Position des ersten Schatzes zu bestimmen.

In einer gemeinsamen Besprechung mit der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. im Herbst 2010 war der Jugendfeuerwehr Bayern angeboten worden, ein solches Wochenende noch 2010 durchzuführen. Als kleine Belohnung für die erfolgreiche Organisation und Durchführung des Landes-Jugendfeuerwehrtages 2009 in Freyung wurde dieses Angebot an den Kreis-Jugendfeuerwehrtätigen von Freyung-Grafenau (Niederbayern), Thomas Thurnreiter und ein paar Jugendgruppen in seinem Landkreis weitergegeben. Entwickelt und durchgeführt wurde dieses spezielle Geocaching vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. (bbw).

Auch Thomas Thurnreiter ist mit dabei, als sich die Jugendfeuerwehrlern mit ihren Betreuern sowie den vom bbw beauftragten Nationalparkführern Kirsten

Wommer und Niko Schreiber auf in den verschneiten Winterwald machen. „Ohne die Schneeschuhe würden wir jetzt schon ganz schön drinstecken“, meint Jugendwart Josef Mini (FF Winkelbrunn) angesichts des Tiefschnees. Denn von gemütlichem Gehen auf bequemen Wegen kann beim Geocaching keine Rede sein: Die „Schätze“, nach denen die Geocacher suchen müssen, können irgendwo versteckt sein. Nationalparkranger Kirsten Wommer und ihr Kollege Niko Schreiber haben am Vorabend selbst einige Hinweise versteckt – in kleinen Säckchen, rot und weiß, nach denen die Jugendfeuerwehrlern in zwei Gruppen suchen müssen. In dem Säckchen ist ein Stück von einem Foto. Und erst mit dem letzten gefundenen Bild lässt sich die GPS-Adresse des letzten Ortes herausfinden, an dem der große Schatz versteckt ist. Die Schatzsuche führt – unterbrochen von einigen Aufgaben, bei denen Zusammenarbeit gefragt ist – kreuz und quer durch den Wald hinter Spiegelau, bis endlich auch das letzte Versteck gefunden ist. Mit roten Wangen stapfen die erfolgreichen Schatzsucher zurück zum Parkplatz und das wohl verdiente Mittagessen schmeckt da gleich noch mal so gut.

Die Schatzsuche per Satellit war natürlich nicht der einzige Programmpunkt des Erlebniswochenendes: Mit ihren Nationalparkführern besuchten die Jugendlichen auch das Tiergehege im Nationalpark und



Kleine Spiele zwischendurch sollen Kommunikation und Zusammenarbeit verbessern.

den Baumwipfelpfad in Neuschönau. „Und im Vordergrund stehen immer wieder auch Gespräche über Kommunikation und Teamarbeit“, erklärt Kirsten Wommer. Sie und Niko Schreiber wurden vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft e.V. mit dieser Aufgabe betraut.

„Von der Kindergruppe bis zu Gruppenleitern betreuen wir alle möglichen Gruppen und helfen ihnen, die Dynamik in der Gruppe besser zu verstehen und die Kommunikation untereinander zu verbessern“, sagen die beiden. Viel Kommunikation gibt es an diesem Abend unter den Jugendfeuerwehrlern nicht mehr. Nach so viel Bewegung an frischer Luft sind alle reichlich erschöpft. Aber in einem sind sie sich einig: „Es hat Spaß gemacht!“



Endlich sind alle Teile des Fotopuzzles gefunden. Jetzt können (v.r.) Doris Pauli, Claudia Fuchs, Christian Kainz, Thomas Schmid, Hanna und Martin Draken die Teile zusammensetzen und so die Koordinaten für das Versteck des letzten Schatzes eingeben.

Auch die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. und die Jugendfeuerwehr Bayern waren sehr zufrieden mit dem erfolgreichen Pilotprojekt. Die Rückmeldungen haben gezeigt, dass so ein Angebot bei Jugendfeuerwehren sehr gut ankommt: Teamarbeit wird gestärkt und Bewegung an der frischen Luft sowie technisches Interesse werden gefördert. Deshalb wird momentan überprüft, ob es nicht 2011 ein ähnliches Angebot geben könnte.

*Text: Sabine Süß und Cäcilia Danke
Fotos: Sabine Süß*

Erfolgreiche Seminare in „Zeitmanagement“ für Jugendfeuerwehr-Führungskräfte

Kooperation mit der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V.

Im Rahmen der Zusammenarbeit der Jugendfeuerwehr Bayern und der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. konnten Ende 2010 zwei Seminare „Zeitmanagement“ für Führungskräfte in den Jugendfeuerwehren Bayerns (LK EI) mit der Management Akademie München durchgeführt werden.

Der Referent Fabian Reichert führte die Teilnehmer sehr anschaulich durch die Zielkonflikte

eines „Jugendfeuerwehrmanagers“. So gilt es heute, Ansprüche der Feuerwehren, des Arbeitgebers, der Familie und eigene Ansprüche unter einen Hut zu bringen, ohne sich dabei selbst aufzugeben oder sich zu verzetteln. Mit dem Seminar sollten die Teilnehmer sowohl Unterstützung und Motivation für ihr aufwändiges ehrenamtliches Engagement erhalten, als auch Kompetenzen in einem

Feld ausbauen, das dem einen oder anderen auch beruflich hilfreich sein könnte. Alle Teilnehmer bewerteten das Seminar als sehr gut und nahmen viele nützliche Anregungen für ihre tägliche Arbeit mit nach Hause. Auf Grund des großen Erfolges soll 2011 ein weiteres „Zeitmanagement“ Seminar stattfinden.

*KBM Franz Walzl und
Jugendreferentin Cäcilia Danke*

Vertreterversammlung des Vereins Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. Vorstände und Schatzmeister neu gewählt.

Am 06. Nov. 2010 wurde die alle zwei Jahre stattfindende Vertreterversammlung des Verein Bayer. Feuerwehrholungsheim e.V. abgehalten.

Der scheidende 1. Vorsitzende Helmut Rittelmeier aus Bad Kissingen begrüßte die Delegierten im vollbesetzten Speisesaal des Gästehaus und Restaurant St. Florian. Als Ehrengäste konnte Rittelmeier den Präsident des DFV Hans-Peter Kröger, den 1. Vors. des LFV Bayern, Alfons Weinzierl, Herrn Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Graf, Herrn Regierungsdirektor Heinz Pemler, das Präsidialmitglied im Bayer. Landkreistag, Johannes Reile, den 1. Bürgermeister der Gemeinde Bayerisch Gmain, Hans Hawlitschek, sowie zahlreiche Ehrenmitglieder des Vereins BFH, stellvertretend den Ehrenvorsitzenden Franz Silbereisen begrüßen.

Rittelmeier gab einen eindrucksvollen Jahresrückblick und zugleich einen Rückblick auf seine Amtszeit als 1. Vorsitzender ab. U.a. war die letzte große Baumaßnahme, die Verlegung der Geschäftsstelle, in der Amtszeit Rittelmeiers, abzuarbeiten. Dazu waren viele Besprechungen, Ortstermine und auch einige Termine im Bayer. Staatsministerium notwendig. Nach Abschluss

der Baumaßnahme zeigte sich aber sehr schnell, dass die Maßnahme richtig war und von den Gästen gut angenommen wird. Im letzten Jahr wurden alle 26 Zimmer im Haus Lattenberg sowie das Bierstüberl neu möbliert. Anfang dieses Jahres wurden vier neue Gästezimmer in die Räume der bisherigen Geschäftsstelle eingebaut. Insgesamt läuft das Gästehaus und Restaurant St. Florian derzeit ausgezeichnet. Die Gäste sind mit der Ausstattung und mit dem Essen sehr zufrieden. Es

gibt keinerlei Probleme. Helmut Rittelmeier bedankte sich beim Staatsministerium des Innern, beim Verwaltungsrat, bei der Pächterfamilie Reiser, sowie beim gesamten Personal für die gute Zusammenarbeit.

Schatzmeister Thomas Fink berichtete über seine Kassenprüfung und bestätigte eine saubere und einwandfreie Verwaltung des Vereinsvermögens durch den Geschäftsführer Walter Nöhrig und die Buchhalterin Monika Haider.



v.l. der „noch“ 2. Vorsitzende Heinrich Waldhutter, Regierungsdirektor Heinz Pemler, Ehrenvorsitzender Franz Silbereisen und 1. Vorsitzender Helmut Rittelmeier



v.l. neuer 1. Vorsitzender Heinrich Waldhutter, neuer Ehrenvorsitzender Helmut Rittelmeier, Frau Helga Rittelmeier, Geschäftsführer Walter Nöhrig, 2. Vorsitzender Heinz Geißler

Geschäftsführer Walter Nöhrig berichtete in seinem Vortrag über die Gästezahlen und die Pauschalwochen. Hatte im Jahr 2009 die Finanzkrise für sehr viele Stornierungen und vorsichtige Buchungen gesorgt, so ist das Jahr 2010 wieder sehr gut verlaufen. Bis zum Jahresende werden 80.000 Übernachtungen erzielt werden. Die Pauschalwochen sind inzwischen zum festen Bestandteil der Jahresplanung geworden und verzeichnen eine immer größere Beliebtheit.

Ehrungen

Helmut Rittelmeier konnte auf einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates die neu aufgelegte Ehrenplakette des Vereins Bayer. Feuerwehrerholungsheim an Herrn Regierungsdirektor Heinz Pemler und an den Ehrenvorsitzenden Franz Silbereisen überreichen. Beide Kameraden haben sich in hervorragender Weise für den Verein verdient gemacht und daher diese Auszeichnung erhalten.

Entlastung und Neuwahlen

Leitender Ministerialrat Dr. Helmut Graf übernahm die Wahl-

leitung und konnte zu Beginn die Entlastung der Vorstandschaft, des Verwaltungsrates und des Geschäftsführers feststellen.

Mit einem überwältigenden Ergebnis wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende, KBI Heinrich Waldhutter, aus dem Landkreis Berchtesgadener Land zum neuen 1. Vorsitzenden gewählt. Zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden wurde der Kreisbrandrat aus dem Landkreis Würzburg, Heinz Geißler, ge-

wählt. Alter und neuer Schatzmeister ist KBI Thomas Fink aus dem Landkreis Donau-Ries. Der neue 1. Vorsitzende bedankte sich in seiner Antrittsrede für das Vertrauen und bat um eine sachliche und harmonische Zusammenarbeit.

Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Als erste Handlung konnte 1. Vorsitzender Heinrich Waldhutter seinen Vorgänger Helmut Rittelmeier zum Ehrenvorsitzenden ernennen. Rittelmeier hatte in seiner Tätigkeit als stellv. Vorsitzender und als 1. Vorsitzender die Geschicke des Vereins maßgeblich und sehr positiv mitbestimmt und wurde auf einstimmigen Beschluss des Verwaltungsrates zum Ehrenvorsitzenden ernannt.

Nach Grußworten von Ltd. Ministerialrat Dr. Helmut Graf, von Präsidialmitglied des Landkreistages Johannes Reile, von 1. Vors. des Landesfeuerwehrverbandes Alfons Weinzierl und von 1. Bürgermeister der Gemeinde Bayerisch Gmain, Hans Hawlitschek, konnte der neue 1. Vorsitzende Heinrich Waldhutter die sehr harmonisch verlaufende Vertreterversammlung schließen.



v.l. 1. Vors. KBI Heinrich Waldhutter, Schatzmeister KBI Thomas Fink, Schriftführer KBR Waldemar Knott, Geschäftsführer Walter Nöhrig und 2. Vorsitzender KBR Heinz Geißler